

Auf insektenhaltigen Lebensmitteln wird häufig mit unzulässigen Werbeaussage geworben.

Verbotene Werbeaussagen zu Nährwerten und Gesundheit

Auf den untersuchten insektenhaltigen Lebensmitteln befanden sich insgesamt 70 Werbeaussagen zu Nährwerten und 13 gesundheitsbezogene Aussagen. Aus Sicht der Verbraucherzentrale war ein Großteil der Angaben unzulässig.

Gesundheitsbezogenen Angaben

(z.B. reich an Antioxidantien)

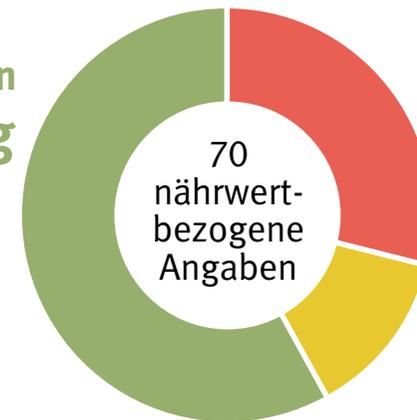
Alle
13 Aussagen
unzulässig



Nährwertbezogene Angaben

(z.B. reich an Protein)

41 Aussagen
zulässig



20 Aussagen
unzulässig

9 Aussagen
mit Klärungsbedarf



Untersucht wurden Werbeaussagen auf 32 insektenhaltigen Produkten

verbraucherzentrale

Quelle: Marktcheck der Verbraucherzentralen „Insekten essen – Marktcheck der Verbraucherzentralen im stationären Handel“, Oktober 2020

© Verbraucherzentralen, Datenbasis: 32 insektenhaltige Produkte aus dem stationären Handel. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

www.verbraucherzentrale.de